Beschlussvorlage
Ö/0958/XIV.WP

GEMEINDE GAUTING
XIV. Wahlperiode 2014 - 2020

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen, Naturschutz und Umweltmanagement	Herr Härta

Az.: 610/11-22/Ht

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	26.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bebauungsplan Nr. 185/GAUTING für ein Teilgebiet am Kreisverkehr westlicher Ortsrand; Beschluss über die Anregungen aus der erneuten öffentl Auslegung u. der erneuten Beteiligung der Behörden gem. § 4 a Abs. 3 BauGB - Satzungsbeschluss -

Anlagen:

190723_Begründung_BPlan-185_Gauting_Polizei_11-10-19
190723_B-Plan_185_Polizei_A2_11-10-2019

Sachverhalt:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 185/GAUTING wurde in der Zeit vom 14.10.2019 bis 28.10.2019 die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

2. Erneute öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 185/GAUTING

   Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 185/GAUTING sind aus der Öffentlichkeit keine Anregungen eingegangen.

3. Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 185/GAUTING

   Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 185/GAUTING sind Stellungnahmen von den nachfolgend aufgeführten Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Diese Stellungnahmen sind in einer dieser Beschlussvorlage anliegenden Abwägungsliste dargestellt und jeweils mit Vorschlägen zur Abwägung versehen.

3.1 IHK für München und Oberbayern
3.2 Kreisbauamt
3.3 Untere Immissionsschutzbehörde
3.4 AWISTA
3.5 Handwerkskammer
3.6 Untere Naturschutzbehörde
3.7 Wasserwirtschaftsamt
3.8 Gemeindeverwaltung

4. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, den Vorschlägen zur Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen zu folgen. Da bei entsprechender Beschlussfassung die Unterlagen über den Bebauungsplan Nr. 185/GAUTING lediglich Änderungen erfahren, die keine erneute öffentlich Auslegung erfordern, kann zugleich der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0958) vom 21.11.2019.

2. Berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen werden die Stellungnahmen der nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 185/GAUTING für ein Teilgebiet am Kreisverkehr westlicher Ortsrand, entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage:

2.1 IHK für München und Oberbayern
2.2 Kreisbauamt
2.3 Untere Immissionsschutzbehörde
2.4 AWISTA
2.5 Handwerkskammer für München und Oberbayern
2.6 Untere Naturschutzbehörde
2.7 Wasserwirtschaftsamt
2.8 Gemeindeverwaltung

3. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 185/GAUTING für ein Teilgebiet am Kreisverkehr westlicher Ortsrand keine Anregungen vorgetragen worden sind.

4. Der Bauausschuss fasst unter Berücksichtigung der beschlossenen Anpassungen und redaktionellen Änderungen den Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 185/GAUTING für ein Teilgebiet am Kreisverkehr westlicher Ortsrand in der Fassung vom 26.11.2019.

5 Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 185/GAUTING nach Erteilung der Genehmigung für die zugehörige 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting unverzüglich öffentlich bekannt zu machen und den Bebauungsplan in Kraft zu setzen.

Gauting, 22.11.2019

Unterschrift